

B e s c h l u s s p r o t o k o l l **öffentlicher Teil**

über die 7. Sitzung des Kreistages Greiz am 25.05.2021

Beginn: 18:00 Uhr Ende: 20:38 Uhr

Ort: Vogtlandhalle Greiz, Carolinenstraße 15 in Greiz

Anwesend waren:

Landrat

Schweinsburg, Martina

Vorsitzender

Dr. Hemmann, Andreas - Fraktion SPD

Schriftführer

Pohl, Uta

Fraktion CDU

Barnikow, Annerose

Dietzsch, Jens

Dittmann, Kai

Emde, Volker

Fraatz, Tilo

Heiland, Dietrich

Helmert, Gerhard

Klügel, Heinz

Köber, Wolfram

Leutloff, Krimhild

Raffke, Gunnar

Dr. Schäfer, Ulli

Taubert, Volker

Täubert, Michael

Tischner, Christian

Vogel, Volkmar

Zschegner, Ulrich

Fraktion AfD

Röder, Torsten

Braun, Torsten

Franz, Holger

Hahn, Sigvald

Kolbe, Ingo

Dr. Schlund, Robby

Stiller, Andreas

Trommer, Thomas

Fraktion IWA-BIZ-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Borek, Siegmund
Geißler, Jens
Hammerschmidt, Nils
Jarling, Andrea
Riedel, Andy
Smieskol, Doris

Fraktion DIE LINKE

Jakat, Marlies
Steiniger, Holger
Weber, Sven

Fraktion SPD

Grüner, Gerd
Marek, Stephan
Taubert, Heike

Fraktion Pro Kommune-FWG-FDP

Bergner, Dirk
Geldner, Udo
Meyer, Jens
Weber, Andreas

Nicht anwesend waren:**Fraktion AfD**

Peschel, Isabelle entschuldigt (krank)

Fraktion DIE LINKE

Skibbe, Diana entschuldigt (krank)

Fraktion IWA-BIZ-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Pampel, Petra entschuldigt (Gemeinderat)
Staps, Andreas entschuldigt

Seitens des Landratsamtes nahmen an der Sitzung teil:**Büro Kreistag**

Frau Pohl
Frau Wagenknecht
Frau Grau
Frau Hoffmann

Verwaltung

Herr Neunübel	Abteilungsleiter I
Frau Gensicke	Abteilungsleiter II
Herr Eigenrauch	Abteilungsleiter III
Herr Enke	Amtsleiter Zentrale Verwaltung, Schule, Kultur, Sport
Herr Abicht	Amtsleiter Informationstechnik und Kommunikation
Frau Trillitzsch	Amtsleiterin Rechnungsprüfungsamt

Frau Becker	Amtsleiterin Kämmerei
Herr Reiher	Amtsleiter Rechtsamt
Frau Jäger	Amtsleiterin Kreisbauamt
Frau Roth	Pressereferentin
Herr Täubert	Wirtschaftsreferent

1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung des Kreistages durch den Vorsitzenden

Der Vorsitzende eröffnet die 6. Sitzung des Kreistages Greiz am 25.05.2021.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung gemäß § 112 ThürKO sowie der Anwesenheit der Kreistagsmitglieder

Der Vorsitzende stellt fest, dass den Kreistagsmitgliedern die Einladung nebst Tagesordnung zugegangen ist und die Ladung gemäß § 112 i. V. m. § 35 ThürKO ordnungsgemäß erfolgt ist.

2.1 Bekanntgabe vorliegender Entschuldigungen

Der Vorsitzende gibt die entschuldigten Kreistagsmitglieder bekannt:
Frau Pampel, Frau Skibbe, Frau Peschel und Herr Staps

2.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit des Kreistages

Der Vorsitzende stellt fest, dass 42 Kreistagsmitglieder und die Landrätin (insgesamt 43) anwesend und stimmberechtigt sind.
Er stellt somit die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

2.3 Feststellung / Änderung bzw. Ergänzung der Tagesordnung

Die Landrätin zieht den Tagesordnungspunkt 17 mit der Vorlage Nr. 3711/2021 „Überplanmäßige Ausgabe in der HHSt. 21142.95000 - Grundschule Greiz-Pohlitz – Hochbaumaßnahmen“ zurück.

Seit vergangenem Freitag liegt der Fördermittelbescheid zum GanzTaginvest für die Grundschule Greiz-Pohlitz in Höhe von 562.093,72 € vor. Diese Mittel sind zweckgebundene Einnahmen für die Grundschule und zur Finanzierung der benötigten Mittel zu verwenden. Somit ist, wie bereits in der o. g. Vorlage dargelegt, die Beschlussfassung durch den Kreistag nicht erforderlich.

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung fest:

Öffentliche Sitzung:

- 1 . Begrüßung und Eröffnung der Sitzung des Kreistages durch den Vorsitzenden
- 2 . Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung gemäß § 112 ThürKO sowie der Anwesenheit der Kreistagsmitglieder
- 2.1 . Bekanntgabe vorliegender Entschuldigungen
- 2.2 . Feststellung der Beschlussfähigkeit des Kreistages
- 2.3 . Feststellung / Änderung bzw. Ergänzung der Tagesordnung
- 3 . Genehmigung des Beschlussprotokolls des öffentlichen Teils der 6. Sitzung des Kreistages Greiz am 01.12.2020
- 4 . Anfragen
- 5 . Informationen
- 6 . Bestätigung eines Mitgliedes des Aufsichtsrates der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH; Bestätigung eines Mitgliedes des Aufsichtsrates der Kreiskrankenhaus Ronneburg - Fachklinik für Geriatrie GmbH
Vorlage: 3742/2021
- 7 . Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und Entlastung des Aufsichtsrates der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH
Vorlage: 3737/2021
- 8 . Entlastung des Aufsichtsrates der Kreiskrankenhaus Schleiz GmbH für das Geschäftsjahr 2020
Vorlage: 3738/2021
- 9 . Entlastung des Aufsichtsrates des Medizinischen Versorgungszentrums der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH - Poliklinik Greiz GmbH für das Geschäftsjahr 2020
Vorlage: 3739/2021
- 10 . Entlastung des Aufsichtsrates der Dienstleistungszentrum Kreiskrankenhaus Greiz GmbH für das Geschäftsjahr 2020
Vorlage: 3740/2021
- 11 . Billigung des Konzernabschlusses der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH zum 31.12.2020
Vorlage: 3741/2021

Nicht öffentliche Sitzung:

- 12 .

Öffentliche Sitzung:

- 13 . Erhöhung des Stammkapitals der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH
Vorlage: 3745/2021
- 14 . Kreditaufnahme durch die "Umwelt" Entsorgungs- und Straßenservice GmbH für den Erwerb des Betriebshofes der PRG Personen- und Reiseverkehrs GmbH Greiz in Zeulenroda-Triebes
Vorlage: 3744/2021
- 15 . Überplanmäßige Ausgaben an die kommunalen Verkehrsunternehmen PRG Personen- und Reiseverkehrs GmbH Greiz und RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH zum Ausgleich von Mindereinnahmen und Mehrausgaben im Jahr 2020 aufgrund der COVID-19-Pandemie in den Betriebszweigen außerhalb des öffentlichen Personennahverkehrs
Vorlage: 3748/2021
- 16 . Überplanmäßige Mehrausgabe für Vorhaben des Vermögensplanes des Eigenbetriebes Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Greiz im Jahr 2021 - Ersatzneubau der Lkw-Waschplätze inklusive Wasser-/Ölabscheideanlagen
Vorlage: 3746/2021
- 17 . Überplanmäßige Ausgabe in der HHSt 21142.95000 - Grundschule Greiz-Pohlitz - Hochbaumaßnahmen
Vorlage: 3711/2021
- 18 . Überplanmäßige Ausgabe in der HHSt 22540.95000 - Hochbaumaßnahmen Regelschule "Max Greil" Weida
Vorlage: 3755/2021
- 19 . Verfahrensbestimmungen des Landkreises Greiz zur Verteilung der Landespauschale gemäß § 15 Abs. 6 Thüringer Sportförderungsgesetz (ThürSportFG) auf Gemeinden und Zusammenschlüsse
Vorlage: 3680/2021
- 20 . Änderung von § 14 Bekanntmachungsregeln der Hauptsatzung des Landkreises Greiz
Vorlage: 3757/2021

Nicht öffentliche Sitzung:

- 21 .

Öffentliche Sitzung

3 Genehmigung des Beschlussprotokolls des öffentlichen Teils der 6. Sitzung des Kreistages Greiz am 01.12.2020

Die Landrätin informiert, dass mit Datum vom 21.05.2021 das feststellende Endurteil des Verwaltungsgerichts Gera zur Fraktionszugehörigkeit von Herrn Röder zur Fraktion AfD dem Landratsamt zugegangen ist. Die Sitzungsunterlagen für die Kreistagssitzung wurden am

17.05.2021 an die Kreistagsmitglieder versandt. Hier ist Herr Röder noch als fraktionsloses Kreistagsmitglied aufgeführt. Die Landrätin bittet, dies entsprechend zu ändern.

Gemäß § 22 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Kreistages Greiz werden von jeder Sitzung Tonbandaufnahmen angefertigt. Diese Tonbandaufzeichnungen sind nach Genehmigung der Niederschrift durch den Kreistag zu löschen.

Die Landrätin beantragt darüber zu beschließen, die Tonbandaufnahme der Kreistagssitzung vom 01.12.2020 nicht zu löschen.

Sie begründet dies mit Vorwürfen gegen ihre Person, wonach ihr aus dieser Sitzung rechtswidriges Verhalten vorgeworfen wird. Im Falle einer gerichtlichen Auseinandersetzung soll diese Tonbandaufnahme zur Verfügung stehen.

Der Vorsitzende stellt diesen Antrag zur Abstimmung:

Beschluss 162/2021

Die Tonbandaufnahme der Kreistagssitzung am 01.12.2020 wird nicht gelöscht.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen
Ja 43

Beschluss 163/2021

Der Kreistag genehmigt das Beschlussprotokoll des öffentlichen Teils der 6. Sitzung des Kreistages Greiz am 01.12.2020 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit angenommen
Ja 41 Enthaltung 2

4 Anfragen

Frau Smieskol:

Wann ist der Baubeginn der am 03.03.2020 beschlossenen Teilsanierung des Gymnasiums in Weida?

Landrätin:

Die Frage wird schriftlich beantwortet.

Herr Riedel:

Warum wurden die vom Land zur Verfügung gestellten Masken vom Landkreis nicht in Anspruch genommen?

Landrätin:

Diese Masken waren nicht zertifiziert und kurz vor dem Verfallsdatum. Ansinnen des Landes Thüringen war, jedem Empfänger von Sozialhilfe diese Masken zuzusenden. Dies erfolgte jedoch auf Grund der fehlenden Zertifizierung nicht.

In zwischen erhielt der Landkreis vom Bund 500.000 zertifizierte Masken, die an die Gemeinden verteilt werden.

Herr Bergner:

Laut Presse sind im Land Thüringen Fördergelder in Höhe von 5 Mio. € für Luftfilteranlagen für Schulen nicht abgerufen worden.

Wurden seitens des Landkreises Greiz Fördermittel für Luftfilter für Schulen beantragt?

Wenn ja, gibt es dazu einen Bescheid und wie sollen diese Fördermittel eingesetzt werden?

Wenn Nein, warum nicht und wo lagen möglicherweise die Schwierigkeiten?

Landrätin:

Das Land Thüringen stellt dem Landkreis Greiz ca. 174.000,00 € Fördermittel zur Verfügung. Das sind pro Schule ca. 4000,00 € zweckgebunden für Schutz- und Belüftungsmaßnahmen. Diese Mittel dürfen nur für investive Maßnahmen verwendet werden. Dadurch ist jedoch die Verwendung stark eingeschränkt.

Derzeit wird geprüft, welche Maßnahmen möglich sind, auch hinsichtlich mobiler Luftfilteranlagen. Keinesfalls sollen feste Belüftungsanlagen eingebaut werden. Erfahrungen mit eingebauten Belüftungsanlagen in den Schulen des Landkreises Altenburger Land zeigen eine hohe Geräuschbelästigung in den Klassenzimmern.

Herr Meyer:

Auf Anfrage (KT 01.12.2020) zum Schullandheim Seelingstädt wurde mitgeteilt, dass das Schullandheim wegen erheblicher Brandschutzmängel vorübergehend nicht geöffnet werden kann.

Wie lange sind die Brandschutzmängel bekannt?

Was wurde von Seiten der Kreisverwaltung zur Mängelbeseitigung unternommen?

Wie hoch sind die Kosten, diese Mängel zu beseitigen?

Landrätin:

Die Frage wird schriftlich beantwortet.

Herr Andreas Weber:

Wie ist der aktuelle Stand bei der Erstellung des Schulnetzplanes für die berufsbildenden Schulen ab dem Schuljahr 2022/2023?

Wie hat das Ministerium auf die ablehnende Haltung des Kreistages (Beschluss 138/2020 vom 01.02.2020) reagiert, die Berufsfelder Kauffrau/Kaufmann, Tischler, Holzmechaniker und Koch/Köchin weiter im Berufsschulzentrum Greiz-Zeulenroda auszubilden?

Wie ist allgemein der Stand der Verhandlung mit der Landesregierung über alle Ausbildungsberufe, die der Landkreis Greiz zurzeit ausbildet?

Landrätin:

Der Berufsschulnetzplan im Raum Ostthüringen wurde mit den fünf Landkreisen Saalfeld-Rudolstadt, Saale-Holzland-Kreis, Saale-Orla-Kreis und Landkreis Altenburger Land einvernehmlich abgestimmt. Alle fünf Kreistage haben gleichlautende Beschlüsse gefasst.

Im Gegensatz zum Jahr 2009 waren die beiden kreisfreien Städte Gera und Jena nicht bereit, sich dem Ostthüringer Berufsschulnetzplan anzuschließen.

In Abstimmung mit den fünf Ostthüringer Landkreisen wurde der Berufsschulnetzplan, so, wie dieser von jedem Ostthüringer Landkreis beschlossen wurde, im Ministerium eingereicht. Eine entsprechende Reaktion des Ministeriums steht noch aus.

5 Informationen

Die Kreistagsmitglieder erhielten zur heutigen Sitzung die Jahresrechnung 2020 des Landkreises Greiz.

6 Bestätigung eines Mitgliedes des Aufsichtsrates der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH; Bestätigung eines Mitgliedes des Aufsichtsrates der Kreiskrankenhaus Ronneburg - Fachklinik für Geriatrie GmbH Vorlage: 3742/2021

Der Vorsitzende verweist darauf, dass die Ziffer 1 - Bestätigung Aufsichtsratsmitglied Kreiskrankenhaus Greiz GmbH - und die Ziffer 2 - Bestätigung Aufsichtsratsmitglied Kreiskrankenhaus Ronneburg GmbH - getrennt abgestimmt werden.

Herr Geißler beantragt, diesen Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung des Kreistages zu vertagen, um Vorschläge für weitere Kandidaten zur Bestätigung in die Aufsichtsräte zu ermöglichen.

Vom Vorsitzenden wird darauf hingewiesen, dass alle Fraktionen jederzeit die Möglichkeit haben, eigene Personen vorzuschlagen.

Auf seine ausdrückliche Nachfrage, werden keine weiteren Kandidaten zur Bestätigung in die betreffenden Aufsichtsräte vorgeschlagen.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag von Herrn Geißler abstimmen:

Beschluss 164/2021 Vertagung in den nächsten Kreistag

Der Tagesordnungspunkt 6 - Bestätigung eines Mitgliedes des Aufsichtsrates der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH; Bestätigung eines Mitgliedes des Aufsichtsrates der Kreiskrankenhaus Ronneburg - Fachklinik für Geriatrie GmbH - wird in die nächste Sitzung des Kreistages Greiz vertagt.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit abgelehnt
Nein 30 13 Ja

Beschluss 165/2021 Aufsichtsrat Kreiskrankenhaus Greiz GmbH

Der Kreistag bestätigt Herrn Dr. Ulli Schäfer als Mitglied des Aufsichtsrates der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH, einschließlich der Aufsichtsräte der Tochtergesellschaften Krankenhaus Schleiz GmbH, Medizinisches Versorgungszentrum der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH - Poliklinik Greiz GmbH - sowie Dienstleistungszentrum der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit angenommen
Ja 30 Nein 6 Enthaltung 7

Beschluss 166/2021**Aufsichtsrat Kreiskrankenhaus Ronneburg - Fachklinik
für Geriatrie GmbH**

Der Kreistag bestätigt Herrn Dr. Ulli Schäfer als Mitglied des Aufsichtsrates der Kreiskrankenhaus Ronneburg – Fachklinik für Geriatrie GmbH, einschließlich der Aufsichtsräte der Tochtergesellschaften Pflegeheim Ronneburg GmbH sowie Kreisrehaklinik Ronneburg GmbH.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit angenommen
Ja 30 Nein 6 Enthaltung 7

**7 Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und Entlastung des Aufsichtsrates der
Kreiskrankenhaus Greiz GmbH
Vorlage: 3737/2021**

Die Landrätin Frau Schweinsburg sowie die Kreistagsmitglieder Dr. Andreas Hemmann, Heinz Klügel, Christian Tischner und Dr. Robby Schlund sind zu Ziffer 3 der Beschlussvorlage persönlich beteiligt und nehmen an der Abstimmung nicht teil.

Frau Jarling hat nach Einsichtnahme in die Bilanz festgestellt, dass sich die Rückstellungen für Abfindungen vom Jahr 2019 von 17.500,00 € auf 191.300,00 € erhöht hat. Sie bittet um Auskunft, wie viel Rechtsstreite anhängig sind, um diese Summe für Abfindungen zurück zu stellen.

Frau Jarling erhält eine schriftliche Antwort.

Beschluss 167/2021

Der Kreistag beschließt, den Vertreter des Gesellschafters zu ermächtigen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2020 der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 54.733.997,89 Euro und einem Jahresüberschuss in Höhe von 7.603.700,38 Euro festgestellt.

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 7.603.700,38 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit angenommen
Ja 31 Nein 2 Enthaltung 10

3. Dem Aufsichtsrat der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit angenommen
Ja 25 Nein 5 Enthaltung 8 Beteiligt 5

8 Entlastung des Aufsichtsrates der Kreiskrankenhaus Schleiz GmbH für das Geschäftsjahr 2020
Vorlage: 3738/2021

Die Landrätin Frau Schweinsburg sowie die Kreistagsmitglieder Dr. Andreas Hemmann, Heinz Klügel, Christian Tischner und Dr. Robby Schlund sind persönlich beteiligt und nehmen an der Abstimmung nicht teil.

Frau Jarling bittet um Auskunft über die Gründe der Erhöhung der Rückstellungen für Abfindungen und über anstehende Rechtsstreitigkeitsverfahren.
Frau Jarling erhält eine schriftliche Antwort.

Herr Braun beantragt, über die Beschlussvorlage namentlich abzustimmen. Der Vorsitzende lässt über diesen Antrag abstimmen:

Beschluss 168/2021 Antrag Herr Braun - namentliche Abstimmung

Über die Beschlussvorlage Nr. 3738/2021 wird namentlich abgestimmt.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit abgelehnt
Nein 29 Ja 9 Enthaltung 5

Die Kreistagsmitglieder Torsten Braun, Andreas Stiller, Torsten Röder und Thomas Trommer verlangen gemäß § 20 Absatz 8 der Geschäftsordnung des Kreistages Greiz, dass im Beschlussprotokoll festgehalten wird, wie sie über die Beschlussvorlage Nr. 3738/2021 - Entlastung des Aufsichtsrates der Kreiskrankenhaus Schleiz GmbH für das Geschäftsjahr 2020 - abgestimmt haben.

Beschluss 169/2021 Beschlussvorlage

Der Kreistag beschließt, den Vertreter des Gesellschafters zu ermächtigen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Aufsichtsrat der Kreiskrankenhaus Schleiz GmbH wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit angenommen
Ja 25 Nein 6 Enthaltung 7 Beteiligt 5

Diese Kreistagsmitglieder haben wie folgt abgestimmt:

Torsten Braun	Nein
Thomas Trommer	Nein
Torsten Röder	Nein
Andreas Stiller	Nein

9 Entlastung des Aufsichtsrates des Medizinischen Versorgungszentrums der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH - Poliklinik Greiz GmbH für das Geschäftsjahr 2020
Vorlage: 3739/2021

Die Landrätin Frau Schweinsburg sowie die Kreistagsmitglieder Dr. Andreas Hemmann, Heinz Klügel, Christian Tischner und Dr. Robby Schlund sind persönlich beteiligt und nehmen an der Abstimmung nicht teil.

Die Kreistagsmitglieder Torsten Braun, Andreas Stiller, Torsten Röder und Thomas Trommer verlangen gemäß § 20 Absatz 8 der Geschäftsordnung, dass im Beschlussprotokoll festgehalten wird, wie sie über die Beschlussvorlage Nr. 3739/2021 - Entlastung des Aufsichtsrates des Medizinischen Versorgungszentrums der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH - Poliklinik Greiz GmbH für das Geschäftsjahr 2020 - abgestimmt haben.

Beschluss 170/2021

Der Kreistag beschließt, den Vertreter des Gesellschafters zu ermächtigen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Aufsichtsrat des Medizinischen Versorgungszentrums der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH – Poliklinik Greiz GmbH wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit angenommen
Ja 25 Nein 4 Enthaltung 9 Beteiligt 5

Diese Kreistagsmitglieder haben wie folgt abgestimmt:

Torsten Braun	Nein
Thomas Trommer	Nein
Torsten Röder	Nein
Andreas Stiller	Nein

10 Entlastung des Aufsichtsrates der Dienstleistungszentrum Kreiskrankenhaus Greiz GmbH für das Geschäftsjahr 2020
Vorlage: 3740/2021

Der Vorsitzende bittet zu beachten, dass sich die Entlastung für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 20.03.2020 auf den Aufsichtsrat der ehemaligen Daseinsvorsorge GmbH und die Entlastung für den Zeitraum vom 21.03.2020 bis zum 31.12.2020 auf den Aufsichtsrat der Dienstleistungszentrum GmbH bezieht.

Die Landrätin Frau Schweinsburg sowie die Kreistagsmitglieder Dr. Andreas Hemmann, Heinz Klügel, Christian Tischner, Dr. Robby Schlund, Kai Dittmann, Dirk Bergner und Torsten Braun sind persönlich beteiligt und nehmen an der Abstimmung nicht teil.

Die Kreistagsmitglieder Andreas Stiller, Torsten Röder und Thomas Trommer verlangen gemäß § 20 Absatz 8 der Geschäftsordnung, dass im Beschlussprotokoll festgehalten wird, wie sie über die Beschlussvorlage Nr. 3739/2021 - Entlastung des Aufsichtsrates des Medizinischen Versorgungszentrums der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH - Poliklinik Greiz GmbH für das Geschäftsjahr 2020 - abgestimmt haben.

Beschluss 171/20021

Der Kreistag beschließt, den Vertreter des Gesellschafters zu ermächtigen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Aufsichtsrat der Dienstleistungszentrum Kreiskrankenhaus Greiz GmbH wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit angenommen
Ja 24 Nein 3 Enthaltung 8 Beteiligt 8

Diese Kreistagsmitglieder haben wie folgt abgestimmt:

Thomas Trommer	Nein
Torsten Röder	Nein
Andreas Stiller	Nein

11 Billigung des Konzernabschlusses der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH zum 31.12.2020 **Vorlage: 3741/2021**

Beschluss 172/2021

Der Kreistag beschließt, den Vertreter des Gesellschafters zu ermächtigen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der geprüfte Konzernabschluss 2020 der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 68.701.802,72 Euro und einem Konzernjahresüberschuss in Höhe von 7.483.936,79 Euro gebilligt.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit angenommen
Ja 30 Enthaltung 13

Der Vorsitzende fordert die Öffentlichkeit auf, den Sitzungssaal zu verlassen.

Nicht öffentliche Sitzung

12 → siehe Beschlussprotokoll der nicht öffentlichen Sitzung

(Die Sitzung wird für eine Pause von 20:10 Uhr bis 20:17 Uhr unterbrochen.)

Die Öffentlichkeit der Sitzung wird wieder hergestellt.

Öffentliche Sitzung

13 Erhöhung des Stammkapitals der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH Vorlage: 3745/2021

Beschluss 175/2021

Der Kreistag beschließt, den Vertreter des Gesellschafters zu ermächtigen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Das Stammkapital der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH wird durch Zuführung aus Gesellschaftsmitteln um 1.000.000,00 Euro auf 2.278.250,00 Euro erhöht. Die Einlage wird in bar und alleinig erbracht.
2. Dem geänderten Gesellschaftsvertrag der Krankenhaus Greiz GmbH wird zugestimmt. (Anlage 1).
3. Der Vertreter des Gesellschafters wird ermächtigt, alle notwendigen Beschlüsse zu fassen.
4. Vom Notar angeregte formelle Änderungen bzw. redaktionelle Anpassungen des Gesellschaftsvertrages können vorgenommen werden.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit angenommen
Ja 36 Enthaltung 7

14 Kreditaufnahme durch die "Umwelt" Entsorgungs- und Straßenservice GmbH für den Erwerb des Betriebshofes der PRG Personen- und Reiseverkehrs GmbH Greiz in Zeulenroda-Triebes Vorlage: 3744/2021

Beschluss 176/2021

Der Kreistag stimmt der Kreditaufnahme der „Umwelt“ Entsorgungs- und Straßenservice GmbH für den Kauf des Betriebshofes der PRG Personen- und Reiseverkehrs GmbH Greiz

in der Industriestraße 13 in Zeulenroda-Triebes in Höhe von 300.000,00 Euro zu und legitimiert die Landrätin zur Stimmabgabe gemäß § 13 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit angenommen
Ja 35 Nein 2 Enthaltung 6

15 Überplanmäßige Ausgaben an die kommunalen Verkehrsunternehmen PRG Personen- und Reiseverkehrs GmbH Greiz und RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH zum Ausgleich von Mindereinnahmen und Mehrausgaben im Jahr 2020 aufgrund der COVID-19-Pandemie in den Betriebszweigen außerhalb des öffentlichen Personennahverkehrs
Vorlage: 3748/2021

Beschluss 177/2021

Der Kreistag beschließt, den Vertreter des Gesellschafters zu ermächtigen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Kreistag Greiz beschließt für das Haushaltsjahr 2021 eine überplanmäßige Ausgabe in der HHSt 79200.71500 in Höhe von 300.350,33 € zur Gewährung einer Beihilfe unter Beachtung der Kommissionsentscheidung SA.61744 vom 12.02.2021 (Vierte Geänderte Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020) an die PRG Personen- und Reiseverkehrs-GmbH Greiz.

2. Der Kreistag Greiz beschließt für das Haushaltsjahr 2021 eine überplanmäßige Ausgabe in der HHSt 79200.71500 in Höhe von 34.549,75 € zur Gewährung einer Beihilfe unter Beachtung der Kommissionsentscheidung SA.61744 vom 12.02.2021 (Vierte Geänderte Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020) an die RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben i. H. v. insgesamt 334.900,08 € erfolgt aus der im Zusammenhang mit der Corona Pandemie vom Freistaat Thüringen ausgereichten allgemeinen Stabilisierungszuweisung nach dem Thüringer Gesetz zur Stabilisierung der Kommunalfinanzen (HHSt 90000.06102).

3. Der Kreistag Greiz ermächtigt den Vertreter des Gesellschafters, die zur Umsetzung der Maßnahme erforderlichen Gesellschafterbeschlüsse zu fassen.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit angenommen
Ja 39 Enthaltung 4

16 Überplanmäßige Mehrausgabe für Vorhaben des Vermögensplanes des Eigenbetriebes Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Greiz im Jahr 2021 - Ersatzneubau der Lkw-Waschplätze inklusive Wasser-/Ölabscheideanlagen
Vorlage: 3746/2021

Beschluss 178/2021

Der Kreistag beschließt gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 9 der Eigenbetriebssatzung der Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Greiz eine überplanmäßige Mehrausgabe in Höhe von

105.000,00 € für den Ersatzneubau der LKW-Waschplätze inklusive Wasser-/ Ölabscheideanlagen an den Betriebsstandorten der Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Greiz.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit angenommen
Ja 40 Enthaltung 3

17 TOP und Vorlage: 3711/2021 zurückgezogen

18 Überplanmäßige Ausgabe in der HHSt 22540.95000 - Hochbaumaßnahmen Regelschule "Max Greil" Weida
Vorlage: 3755/2021

Beschluss 179/2021

Der Kreistag beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in der HHSt 22540.95000 - Hochbaumaßnahmen Regelschule Max Greil Weida in Höhe von 480.000,00 €.

Die Deckung erfolgt durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in der HHSt 91600.31000.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen
Ja 43

19 Verfahrensbestimmungen des Landreises Greiz zur Verteilung der Landespauschale gemäß § 15 Abs. 6 Thüringer Sportförderungsgesetz (ThürSportFG) auf Gemeinden und Zusammenschlüsse
Vorlage: 3680/2021

Beschluss 180/2021

Der Kreistag beschließt die „Verfahrensbestimmungen gemäß Ziffer 3.3 der Richtlinie des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Verteilung der Landespauschale zwischen Landkreisen und kreisangehörigen Gemeinden gemäß § 15 Abs. 6 Satz 6 Thüringer Sportförderungsgesetz sowie zur Abforderung der Mittel durch die Landkreise und kreisfreien Städte vom 27. Juli 2020 (ThürStAnz Nr. 33/2020 S. 1000 f)“ gemäß Anlage.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen
Ja 43

20 Änderung von § 14 Bekanntmachungsregeln der Hauptsatzung des Landkreises Greiz
Vorlage: 3757/2021

Der Vorsitzende verweist auf § 99 Absatz 1 der Thüringer Kommunalordnung, wonach die Hauptsatzung und ihre Änderung durch die Mehrheit aller Mitglieder des Kreistages beschlossen werden. Das sind 24 Ja-Stimmen.

Beschluss 181/2021

Der Kreistag beschließt die Änderung von „§ 14 Bekanntmachungsregeln“ der Hauptsatzung des Landkreises Greiz. Die Bestimmung wird wie folgt beschlossen:

§ 14 Bekanntmachungsregeln

(1) Satzungen und Rechtsverordnungen des Landkreises werden im "Amtsblatt für den Landkreis Greiz" öffentlich bekannt gemacht.

(2) Sind Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen Bestandteile einer Satzung oder Rechtsverordnung, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile dadurch erfolgen, dass sie beim Landratsamt niedergelegt werden und auf die Niederlegung bei der öffentlichen Bekanntmachung der übrigen Teile der Satzung oder Rechtsverordnung hingewiesen wird.

(3) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung des Kreistages und seiner Ausschüsse sind gemäß § 35 Abs. 6 ThürKO i. V. m. § 112 ThürKO spätestens am vierten Tag, bei Dringlichkeit am zweiten Tag vor der Sitzung ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Die ortsübliche Bekanntmachung wird auf der Internetseite des Landkreises Greiz unter dem Punkt „Bürgerinformationssystem“ vollzogen. Gleiches gilt für die ortsübliche Bekanntmachung gefasster Beschlüsse gemäß § 40 Abs. 2 ThürKO i. V. m. § 112 ThürKO.

(4) Alle sonstigen öffentlichen Bekanntmachungen des Landkreises Greiz, insbesondere öffentliche Zustellungen nach dem Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz sowie der Erlass von Allgemeinverfügungen werden auf der Internetseite des Landkreises Greiz unter dem Punkt „Öffentliche Bekanntmachung“ vollzogen.

(5) Kann die in den Absätzen 1 bis 4 vorgeschriebene Bekanntmachungsform wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse nicht eingehalten werden, so genügt in dringenden Fällen als öffentliche Bekanntmachung jede andere geeignete Form der Bekanntgabe, die eine ausreichende Unterrichtung der Einwohner gewährleistet. Satzungen und Rechtsverordnungen sind unverzüglich nach Wegfall des Hindernisses in der Form, in der sie sonst öffentlich bekannt zu machen wären, zu veröffentlichen; auf die Form ihrer Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen. Entsprechendes gilt für die in den Absätzen 3 und 4 geregelten Fälle.

(6) Die Geltung vorrangiger bundes- oder landesrechtlicher Bestimmungen bleibt unberührt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen
Ja 43

Der Vorsitzende fordert die Öffentlichkeit auf, den Sitzungssaal zu verlassen.

Nicht öffentliche Sitzung

21 → siehe Beschlussprotokoll der nicht öffentlichen Sitzung

Dr. Andreas Hemmann
Vorsitzender

Uta Pohl
SGL Büro Kreistag